



Brüssel, den 7. April 2020  
(OR. en)

7205/20

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2020/0055(APP)**

---

**FIN 203**  
**CADREFIN 65**

### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	7147/20 - COM(2020) 174 final
Betr.:	Verordnung (EU, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen – <i>Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. April 2020 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 vorgelegt.
2. Der Vorschlag ist am 6. April auf Arbeitsgruppenebene geprüft worden. Der aus dieser Prüfung hervorgegangene und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Text ist in Dokument 7170/20 wiedergegeben.
3. Gemäß Artikel 312 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kann der Rat die Verordnung nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig erlassen.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine grundsätzliche Einigung über den Wortlaut der Verordnung (EU, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 7170/20 zu bestätigen;
  - dem Rat zu empfehlen, dass er beschließt, das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung (EU, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 7170/20 zu ersuchen;
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates<sup>1</sup> die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des unter dem zweiten Gedankenstrich genannten Beschlusses durch den Rat zu beschließen.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).